



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 60-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 21.05.2026, 09:30
Uhr
Versteigerungsort: [Schorndorfer Straße 39, 71638 Ludwigsburg](#)
Saal: E, Sitzungssaal
Verkehrswert: 30.040,00 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: Hegelesbühl, 71566 Althütte
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 12,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Landwirtschafts- und Waldfläche in Althütte

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Althütte Blatt 138 BV 23

Gemarkung Althütte

Flurstück 61/3, Landwirtschaftsfläche, Hegelesbühl, Größe: 16.167 m²

Flurstück 61/4, Landwirtschaftsfläche, Hegelesbühl, Größe: 3.359 m²

Flurstück 61/5, Waldfläche, Hegelesbühl, Größe: 30 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

Landwirtschaftsfläche (16.167 m² und 3.359 m²) bzw. Waldfläche (30 m²); Hegelesbühl in 71566 Althütte.

Verkehrswert: 30.040,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647567000088, Az. 1 K 60/23, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.